



## It's learning – Digitales Lernen (ab dem 31.8.2020)

Es gelten für das digitale Lernen folgende verbindliche Vorgaben, wenn Klassen- oder Schulschließungen anfallen:

### Art, Umfang und Inhalt:

#### **Jahrgang 5-10:**

Der Unterricht erfolgt im Umfang des Stundenplanes in Form von Wochenplänen (für jeweils EINE Woche).

Die Kolleg\_innen müssen darauf achten, dass das Material auf verschiedenen Niveaus bereit gehalten wird. Außerdem, dass es von den Schüler\_innen ohne Präsenz einer Lehrkraft zu bearbeiten ist. Ggf. ist eine Reduktion des Unterrichtsstoffes vorzunehmen (s. Absprachen in den Fachkonferenzen).

Schüler\_innen mit **besonderen Förderbedarfen** können auch analoges Material bekommen. Zuständig sind in allen Fällen die ZuP-Kolleginnen.

Für **Risikokinder** gilt der unten dargestellte Plan. Die Fachkolleg\_innen sind verpflichtet, die Versorgung der Risikokinder sicher zu stellen. Der Klassenlehrer koordiniert ggf. Absprachen und Termine.

Die Risikokolleg\_innen erhalten gesonderte Stundenpläne und sind für ausgewiesene Bereiche des digitalen Lernens zuständig.

### Zeitliche Abfolge:

Fachbereich	Wochentag, an dem das Material hochgeladen und wieder abgegeben wird
Deutsch + GGP	montags
Mathematik + Religion	dienstags
Englisch + Sport	mittwochs
Naturwissenschaften + Künste	donnerstags
2. Fremdsprache	freitags

An diesen Tagen wird das Material für das jeweilige Fach im Umfang der Stundentafel (für die jeweilige Woche) verbindlich bis spätestens **06.00 Uhr** auf It's learning bereitgestellt. Demzufolge haben die SuS eine Woche Zeit, das Material zu bearbeiten und zur Korrektur für die Fachkolleg\_innen auf It's learning uploaden. Die Kolleg\_innen sind angehalten, eine zeitnahe Rückmeldung/Korrektur, spätestens nach 48 Stunden (bei längeren Korrekturen, wie z.B. Klassenarbeiten, Aufsätze, Lesetagebücher... gilt die 14 Tage Regelung), zu vollziehen.

### Sprechzeiten im Falle von Distanzunterricht ganzer Klassen, Schulschließung:

Im Falle der Schließung einzelner Klassen bzw. der ganzen Schule gelten folgende Regelungen (jeweils für die davon betroffenen Kolleg\_innen): Jeder Kollege ist verpflichtet, **telefonische**

**Sprechzeiten (4 Zeitstunden)** für SuS und Eltern einzurichten. Diese 4 Stunden verteilen sich auf **2 Stunden an einem Vormittag und 2 an einem Nachmittag/Abend nach Wahl**. Bitte teilt der Schulleitung (Mü) bis zum 1.9.20 eure Sprechzeiten mit, damit wir im Falle einer Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Schule kurzfristig darauf zurückgreifen können.

Da der Kontakt innerhalb der Klasse und zu den Kolleg\_innen möglichst persönlich gehalten werden soll, wird es einmal pro Woche eine Zoom/Teams-Konferenz geben. Schüler\_innen, die daran nicht teilnehmen dürfen oder können, schalten sich telefonisch dazu.

Auf Anwesenheitszeiten während des Distanzunterrichts wird an der WRS verzichtet.

Jeder Kollege entscheidet für sich, ob überhaupt und welche Telefonnummern er/sie herausgeben. Keiner ist verpflichtet, seine Telefonnummer(n) preiszugeben. Es muss aber gewährleistet sein, dass ein persönlicher, telefonischer Kontakt mit den Eltern/SuS zustande kommt. Dies kann natürlich mit unterdrückter Nummer geschehen. Der Grund der verpflichtenden Sprechzeiten ist der, dass wir festgestellt haben, dass Eltern zu jeder Tages- und Nachtzeit davon ausgehen, dass ihr für sie ansprechbar seid. Mit den Sprechzeiten umgehen wir das Problem, dass Eltern jederzeit Erreichbarkeit einfordern. Es dient eurem Schutz. Ihr könnt natürlich auch außerhalb der Sprechzeiten Kontakt zu den Eltern/SuS aufnehmen.

#### **Leistungsbeurteilung:**

Die Leistungen der Schüler\_innen werden bewertet; dies gilt sowohl für den Präsenzunterricht, als auch den Distanzunterricht. In beiden Unterrichtsvarianten müssen die Schüler\_innen auf ihrem Niveau Lernangebote erhalten und diese müssen entsprechend abgeprüft und bewertet werden.